

KT-Drucksache Nr. X-0679

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Spende des Vereins „GEA Leser helfen“ in Höhe von 1.500,00 EUR und Weiterleitung an Geflüchtete wie in dieser KT-Drucksache beschrieben wird genehmigt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Annahme einer Spende soll genehmigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Bei der Arbeit mit Geflüchteten in den Unterkünften wird immer wieder deutlich, dass Bewohnende eigentlich zum Bestreiten des Alltags Sehhilfen benötigen. Die Asylbewerber erhalten jedoch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes nur nach § 4 (1) die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche Behandlung oder nach § 6 (1) sonstige Leistungen, die im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Hierunter fallen nur Sehhilfen bei sehr erheblicher Sehschwäche oder sonstigen Erkrankungen.

Die Kosten für eine Sehhilfe, die nicht von der Leistungsbehörde übernommen werden, können sich viele betroffene Bewohner nicht leisten. Die fehlenden Sehhilfen verhindern jedoch z. B. Lernfortschritte beim Spracherwerb und erschweren das Zurechtfinden im Alltag.

Mitarbeitende aus dem Flüchtlingssozialdienst sind deshalb auf den Verein „GEA-Leser helfen“ zugegangen. Der Verein hilft finanziell schlechtgestellten Menschen, die im Verbreitungsgebiet des Reutlinger General-Anzeigers leben, schnell und unbürokratisch. Das für die Hilfen verwendete Geld stammt aus Spenden.

Durch die Unterstützung mit den Spendengeldern des Vereins kann der Erwerb von Brillen unterstützt und den Betroffenen damit die finanzielle Hürde genommen werden.

Die Verteilung der Spenden wird nach festgelegten Kriterien erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die oben genannte Spende anzunehmen und weiterzuvermitteln.